

Herrn
Dr. Bernd Weiß
Staatssekretär des Bayerischen
Staatsministeriums des Inneren
Odeonsplatz 3

Einschreiben - Rückschein

80539 München

Volkach, 23. April 2009

Große Umgehung Volkach – Gaibach – Kolitzheim

Sehr geehrter Herr Dr. Weiß,

wir haben erfahren, dass Sie am 29.04.2009 im Rathaus der Stadt verweilen, um über das weitere Vorgehen in Sachen Umgehungsstraße zu beraten. Wir, die fünf gleichberechtigten Sprecher der „Bürgerinitiative Lebensqualität Volkach-Ost“ (ehem. BI gegen eine Verlängerung der Teilumgehungsstraße Volkach-Ost) wenden uns heute auf diesem Wege an Sie, um zu gewährleisten, dass Sie über unsere Sorgen und Nöte in Kenntnis gesetzt werden. Obwohl im Osten der Stadt die Mehrheit der Bevölkerung von Volkach wohnt, wurden wir bisher von jeglicher Information – u. a. auch von Ihrem letzten Besprechungstermin im Rathaus der Stadt – ausgeschlossen. Dies halten wir für zutiefst unseriös.

Die BI Lebensqualität Volkach-Ost vertritt zahlreiche Bürger dieser Stadt. Allein im unmittelbaren Lärmpegelbereich der Teilumgehung Volkach-Ost (ca. 100 Meter) sind 281 Haushalte ansässig. Dort leben ca. 700 Menschen. Diese

Bürgerinnen und Bürger sind über den am 23.03.2009 gefassten Beschluss des Stadtrates Volkach für die Umgehungsvariante Ost 4 (St2271) bestürzt. Sie haben sich in ihrer Not erneut zusammengefunden und beraten, um nun gemeinsam und deutlich gegen dieses Vorhaben vorzugehen.

Wie Sie sicher wissen, ist die Teilumgehung Volkach-Ost – an der wir alle leben - Teil dieser Variante. Sie war bisher durch eindeutige Beschlüsse, die u.a. auch im gültigen Flächennutzungsplan der Stadt nachvollziehbar sind, als Teillösung bestimmt, die Teilverkehre der St 2260 und 2274 abzuwickeln hatte. Im Vertrauen darauf haben die dort lebenden Bürgerinnen und Bürger an dieser Stelle investiert. Sie alle werden nun um ihre Lebensleistung, ihre Zukunft und ihr Vermögen betrogen. Das hat mit Verlässlichkeit in die Politik und Vertrauensschutz nichts gemein und wir sind sicher, dass auch Sie diesen Vertrauensbruch der Stadt nicht gutheißen werden.

Wir alle wenden uns entschieden gegen die Einbindung der Teilumgehung Ost in eine große Umgehungslösung, die erheblichen Verkehr vor unserer Haustüre bringen wird. Sie ist nach ihrer Fertigstellung eine ortsdurchfahrtsfreie Straße mit hoher Anziehungswirkung für den überörtlichen Verkehr. Außerdem sehen wir bei einer großräumigen Umgehung von Gaibach und Kolitzheim die große Gefahr, dass diese ortsdurchfahrtsfreie Staatsstraße Schwerlastverkehr (Mautflucht) ungeahnten Ausmaßes zwischen Schweinfurt und Marktbreit (Verbindung A7 – A70 – A3 – A7) anziehen wird. Sie wird unsere Region unerträglich belasten, wertvolles Ackerland versiegeln, die für Mensch und Tier wertvolle Volkachau zerstören und daneben die Staatseinnahmen erheblich schmälern.

Nach dem Untersuchungsergebnis des Staatlichen Bauamtes Schweinfurt liegen die Verkehrsbeziehungen der Stadt eindeutig im Westen. Dies bedeutet, dass eine Lösung des Verkehrsproblems zielorientiert und wirtschaftlich nur dort erfolgen kann. Wir fordern eine Problemlösung, die Ursache und Wirkung des hohen Verkehrsaufkommens berücksichtigt, die Innovationen der Kfz-Technik einschließt, kreativ und im Ergebnis zukunftsfähig ist. Sie muss zeitnah wirken, bezahlbar sein und die Menschen entlasten. Eine kleine Ortsumgehung von Gaibach und Lärmschutz für die Gaibacher Str. in Volkach erfüllt diese Anforderungen.

Deshalb fordern wir eine Studie zur Machbarkeit und Wirkung von Lärmschutzmaßnahmen in der Gaibacher Str. in Volkach. Wir sind sicher, dass das Ergebnis wichtige Entscheidungshilfen für die Lösung des Problems liefern wird.

Sollte wirksamer Lärmschutz in der Gaibacher Str. von Volkach nicht möglich sein, fordern wir die Westumgehung. Sie erschließt stark frequentierte Parkplätze außerhalb und innerhalb des Ortes, z. B. Maria im Weingarten,

Sportanlagen, Schwimmbad oder Altstadt und hält hinreichend Abstand zur vorhandenen Wohnbebauung. Jeder erdenkliche Lärmschutz lässt sich ohne Probleme auf öffentlichen Grund realisieren.

Außerdem lassen beide Varianten die Option offen, bei Fehlentwicklungen (Mautflucht) im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen eingreifen zu können. Diese Option wäre nach den gesetzlichen Bestimmungen bei einer Ostumgehung nicht gegeben.

Wir bitten Sie herzlich, die geschilderten Tatsachen und Bedenken in Ihre Abwägungen einfließen zu lassen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Julian Eckert

A. Berndorf-Schick

Ferdinand Kippen

H. Meyer

Walter Werner Jilka

2 Anlagen